Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 32 (1976)
Heft: 1-2

Buchbesprechung: Hinweise auf Bücher
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kantonsparlament die Landesring-Initiative mit 45 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Das gleiche Schicksal erlitt der regierungsrätliche Gegenvorschlag. Das letzte Wort in dieser Frage wird die Landsgemeinde zu sprechen haben, die allerdings im April 1972 schon einmal eine Volksinitiative verworfen hat, mit welcher die Einführung des Frauenstimmrechts in kantonalen Angelegenheiten gefordert wurde. Am gleichen Tag wurde dagegen den Frauen das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene zuerkannt.

Was sich im Kanton Glarus gut eingespielt hat — nicht zuletzt mit Hilfe der Ausserrhoderinnen, die an den Landsgemeindesonntagen im Kanton Glarus Kinderhütedienste organisieren — soll in Ausserrhoden nicht möglich sein. Die Glarnerinnen haben seinerzeit Gegenrecht zugesagt, und da die beiden Landsgemeinden nie auf den gleichen Sonntag fallen, wäre eigentlich das schwerwiegendste Problem, das die Ausserrhoder Regierung gegen die Zulassung der Frauen zur Landsgemeinde angeführt hat, bereits gelöst. Aber: Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg.

Appenzell IR

Aus diesem Halbkanton gibt es keinerlei Anstrengungen zur Einführung des Frauenstimmrechts zu vermerken.

Hinweise auf Bücher

Gleichberechtigung

Kurz vor Weihnachten ist das lange erwartete Buch «Gleichberechtigung» von **Susanna Woodtli** im Verlag Huber Frauenfeld erschienen. An Hand eines umfangreichen Dokumentationsmaterials zeichnet die Autorin den über hundert Jahre dauernden Kampf der Schweizerinnen um das Stimmrecht nach.

Das leicht lesbare Werk gliedert sich in drei Abschnitte. Im ersten, umfangreichsten Teil wird die «heroische Epoche» beschrieben, deren Anfang die Autorin ins Jahr 1868 setzt. Am 24. Februar dieses Jahres hat die Genferin Marie Goegg-Pouchoulin in einem Appell die Frauen aufgerufen, sich zu einem Bund zusammenzuschliessen, um den als notwendig erachteten Kreuzzug gemeinsam zu unternehmen. Im Spiegel der Schicksale der Pionierinnen wird dargestellt, dass in unserem Land die juristische und politische Ebenbürtigkeit von Mann und Frau früher als in den meisten mitteleuropäischen Ländern diskutiert wurde. Viele Teilerfolge wurden erreicht, doch der wesentliche Sieg, die politische Gleichberechtigung, wurde erst errungen, nachdem die Pionierinnen gestorben waren. Viele dieser Frauen rieben sich an den ihren Bestrebungen entgegengesetzten Widerständen auf und starben in tiefer Resignation. Nicht besser erging es den ersten schweizerischen Akademikerinnen, mit Ausnahme der Ärztin Marie Heim-Vögtlin, die durch ihre Heirat mit dem Geologen Professor Albert Heim der öffentlichen Kritik entzogen wurde.

Die zweite Epoche, von der Autorin die «stagnierende» genannt, setzt 1921 ein und dauert bis 1958. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden die Leistungen der Frauen während der Kriegsjahre von den meisten westlichen Ländern durch die Zuerkennung der politischen Gleichberechtigung gewürdigt. Doch in der Schweiz blieben ähnliche Vorstösse schon in den Ansätzen stecken. Alle sechs Kantone — Neuenburg, Basel-Stadt, Zürich, Genf, St. Gallen und Glarus —, in denen im Jahr

1920 über das Frauenstimmrecht abgestimmt wurde, verwarfen die Gleichberechtigung der Frauen. Diese kraftvollen Schläge konnten zwar nicht verhindern, dass die Bewegung der Frauenrechtlerinnen in die Breite wuchs, doch wurde es um sie stiller. Erst nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges, nachdem die restlichen noch verbleibenden europäischen Staaten ohne politische Gleichberechtigung sowie China, Japan und das neugegründete Israel den Frauen das Stimmrecht einräumten, wurde das Thema auch in der Schweiz wieder spruchreif — und am 1. Februar 1959 vom männlichen Souverän noch einmal ad acta gelegt.

Der dritte Abschnitt des Buches befasst sich mit der Zeit von 1959 bis heute. Am Tag der Ablehnung der Gleichberechtigung der Schweizer Frau hatte gleichzeitig der Umschwung eingesetzt: Als erster Kanton hatte die Waadt die Einführung des Frauenstimmrechts auf kantonaler Ebene angenommen. Damit war das Eis gebrochen. Die Zahl der Nein-Sager schmolz immer mehr zusammen, die Zahl der Kantone mit zustimmenden Mehrheiten wuchs, bis schliesslich am 7. Februar 1971 das Frauenstimm- und -wahlrecht auf eidgenössischer Ebene angenommen wurde.

Dass aber auch mit diesem Sieg nur eine Etappe auf dem Weg zur Gleichberechtigung zurückgelegt wurde, hält die Autorin am Schluss ihres Buches fest. Unter Bezugnahme auf den 4. Schweizerischen Frauenkongress, der vor einem Jahr in Bern durchgeführt wurde und im Zeichen der Partnerschaft zwischen Mann und Frau stand, schreibt sie: «Wenn diese Partnerschaft nicht lebendig wird, wenn sie sich nicht immer selbstverständlicher einspielt, dann ist die Emanzipation der Frau sinnlos gewesen und führt bloss ins Leere. Wenn die Frauen nicht ohne Widerspruch und reibungslos ins öffentliche Leben integriert werden, hat ihnen der hundertjährige Kampf um die politische Gleichberechtigung wenig genützt. Dann werden sie davon kaum mehr profitieren als die amerikanischen Negersklaven von ihrer Freiheit, die ihnen 1861 zwar geschenkt wurde, von der sie aber nie wirklich Gebrauch machen konnten, weil sie als **Rasse** diskriminiert waren.»

Am Ende des Buches findet die Leserin — oder der Leser — zahlreiche Literaturhinweise sowie Tabellen über die Verwirklichung der politischen Gleichberechtigung in anderen Ländern und die Resultate der zahlreichen Abstimmungen in der Schweiz.

Die Demokratie der Teilnahme

«Ein politisches Kochbuch» nennt **Rudolf Schilling** sein Werk «Die Demokratie der Teilnahme», das bei Schulthess Polygraphischer Verlag Zürich herausgekommen ist. Kochbuch, weil es Rezepte und praktische Hinweise gibt, wie beispielsweise aus Schrumpfbürgern aktive Bürger gemacht werden können. Er stellt das Modell einer Demokratie vor, in der die Entscheidungsverfahren durchsichtig sind und in der alle Bürger, die an der Politik teilnehmen wollen, auch teilnehmen können. Der Autor wagt die These, dass die Qualität politischer Entscheidungen besser wird, wenn sich mehr Bürgerinnen und Bürger an der Politik beteiligen. «Wer es ernst meint mit der Demokratie, möge deshalb nicht in die scheinheilige Klage über die Gleichgültigkeit des Bürgers und die schlechte Stimmbeteiligung einstimmen, sondern er möge **etwas tun,** nämlich mithelfen, die Institutionen der Demokratie zu verbessern», schreibt er im ersten

Teil seines Buches, in dem er sich mit dem Wesen der Demokratie auseinandersetzt.

Das Buch ist so aufgebaut, dass es auch als Nachschlagewerk benützt werden kann, wenn Auskünfte zu ganz bestimmten Fragen gewünscht werden. Der Leser erfährt beispielsweise, wie mit Massenmedien umzugehen ist, wie ein Forum aufgebaut werden sollte, wie Umfragen durchzuführen sind oder wie amtliche Publikationen aussehen sollten.

Das politische Kochbuch ist nicht nur originell aufgebaut, es vermittelt auch originelle Vorschläge, die eines ernsthaften Studiums durchaus würdig sind.

Mitbestimmung in der Industrie

Professor Arthur Rich, Leiter des Instituts für Sozialethik an der Universität Zürich, hat ein Buch über die «Mitbestimmung in der Industrie» (Flamberg Verlag) geschrieben, das gerade jetzt, im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmung über die Mitbestimmung, als nützliche Information dienen kann.

Ausgehend von einer Untersuchung über die Herkunft der Mitbestimmungsforderung, klärt der Autor die zu Schlagworten gewordenen Begriffe, bevor er die sozialethischen Kriterien zur Frage der Mitbestimmung erarbeitet. Für ihn ist Mitbestimmung ein Weg der Konfrontation der Sozialpartner zur partizipativen Kooperation.

Nachdem er sich im ersten Teil des Buches mit den Grundlagen der Mitbestimmung auseinandergesetzt hat, stellt der Autor im zweiten Teil bereits bestehende Modelle vor, wobei er sich vor allem auf Material aus Deutschland stützt. In einem dritten Teil entwickelt Arthur Rich eine Strategie der Mitbestimmung unter besonderer Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse.

Schwangerschaftsabbruch

Kurz vor Abschluss der Legislaturperiode hat sich der Nationalrat im Oktober nochmals mit dem Schwangerschaftsabbruch befasst und sowohl die von der Kommissionsmehrheit empfohlene Fristenlösung wie die vom Ständerat beschlossene Indikationenlösung abgelehnt. Im zweiten Anlauf entschied sich die Grosse Kammer für die vom Bundesrat vorgeschlagene erweiterte Indikationenlösung, welche den Abbruch einer Schwangerschaft aus medizinischen, sozialen, juristischen und eugenischen Gründen straflos erklären will.

Unterdessen läuft die Unterschriftensammlung für die Fristenlösungs-Initiative weiter. Die benötigte Zahl von 50 000 Unterschriften soll bereits beträchtlich überschritten sein, und es wird damit gerechnet, dass die Initiative demnächst eingereicht wird.

Auch das Luzerner Meinungsforschungsinstitut Scope hat sich mit dem Schwangerschaftsabbruch befasst. Eine repräsentative Umfrage hat ergeben, dass 75 Prozent der Schweizer Bevölkerung die Auffassung vertreten, die Frau solle selbst darüber entscheiden können, ob sie ein Kind zur Welt bringen wolle.

Junge Zürcher für Fristenlösung

Eine recht ungewöhnliche Form wurde vom Zürcher Stadtrat für die diesjährige Jungbürgerfeier gewählt: Die Teilnehmer wurden mit dem Problem des Schwangerschaftsabbruchs konfrontiert, und sie wurden veranlasst, sich eine Meinung zu bilden. Nachdem in einer Podiumsdiskussion die Gründe für und wider die Fristenlösung von namhaften Persönlichkeiten erörtert worden waren, sprach sich in einer anschliessenden Abstimmung die Mehr-